

JC - Geschäftsanweisung

Nr. 01/2016

Geschäftszeichen:

76-II-4335

Verteiler:

alle MA

Gültig ab: 01.01.2016

bis: 31.01.2017

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016



Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Ilm-Kreis
Einheit:	Geschäftsführung
Dienstort:	Arnstadt
Kontaktdaten:	03628 6105-580
Ansprechpartner:	Frau Irena Michel

Präambel

Das Jobcenter IIm-Kreis ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Erfurt und des IIm-Kreises. Es nimmt auf dem Gebiet des IIm-Kreises die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wahr. Die zentralen Aufgaben des Jobcenters sind die Sicherstellung der Leistungsgewährung für die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie deren Unterstützung bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern.

Wie in den Vorjahren wurde das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vom Jobcenter IIm-Kreis und seinen beiden Trägern unter Beteiligung des Jobcenter-Beirats sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters erstellt. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat zum Ziel, die operativen Schwerpunkte und Strategien des Jobcenters im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen nach innen und außen transparent zu machen. Es markiert damit die Leitlinien zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit im kommenden Jahr.

Mit Blick auf das Jahr 2016 wird das Jobcenter IIm-Kreis den bislang eingeschlagenen Weg – zum Teil mit neuen Schwerpunkten, Ansätzen und Strategien – fortsetzen und konsequent das Ziel verfolgen, einen Beitrag zum Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt in des IIm-Kreises zu leisten.

Ihre
Irena Michel

Jobcenter IIm-Kreis

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

DATUM 07.03.2016, II-4335

EXTERN

Inhaltsverzeichnis

Präambel

BERICHTSVERTIEFUNG

1. Ausgangslage	5
1.1. Profil des Jobcenters	5
1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.3. Struktur der Leistungsberechtigten	8
1.4. Ressourcen Personal	10
1.5. Haushalt / Finanzen	11
2. Handlungsfelder und Ziele	11
2.1. Ziele	11
2.2. Handlungsfelder	12
2.2.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	13
2.2.2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	14
2.2.3. Herausforderungen durch Flucht, Zuwanderung und Asyl bewältigen	16
2.2.4. Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	18
2.2.5. Marktnähe leben und Arbeitgeber erschließen	18
2.2.6. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	19
2.2.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	20
2.2.8. Weitere Schwerpunkte	20
3. Schlussbemerkungen	21
4. Anlagen	22
4.1. Organigramm	22
4.2. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	22
4.3. Planung der Eingliederungsmittel nach Instrumenten	22
4.4. Ziele des Jobcenters 2016 - Zielvereinbarung Bundesziele und kommunale Ziele	22
4.5. Konzept zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezuges	22

1. Ausgangslage

Überblick ausgewählter Informationen

Unter dem Aspekt der Kontinuität wird das Jobcenter Ilm-Kreis seine bisherigen Ziele und Arbeitsschwerpunkte auch in 2016 weiterverfolgen. Von übergeordneter geschäftspolitischer Bedeutung sind nach wie vor die Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs sowie die Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit.

Dem Phänomen Langzeitarbeitslosigkeit liegen vielschichtige Ursachen zugrunde und die Personengruppe der langzeitarbeitslosen Menschen ist heterogen. Es sind daher unterschiedliche Förderansätze und -strukturen notwendig, damit es gelingen kann, den Anteil der Langzeitarbeitslosen des Ilm-Kreises weiter abzubauen.

Während auf der einen Seite an bewährte Strategien zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit angeknüpft wird, kommen auf der anderen Seite neue Ansätze hinzu. Insbesondere über die Beteiligung des Jobcenters am Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit seit Juni 2015 und über die Teilnahme am Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung des Landes Thüringen“ ab November 2015 erhalten langzeitarbeitslose Menschen die zusätzliche Chance, wieder Anschluss an das Arbeitsleben zu finden.

Als neues geschäftspolitisches Handlungsfeld mit hoher Priorität kommt der Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Gesellschaft künftig eine sehr hohe Bedeutung zu.

Hintergrund sind der im Kontext veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundesebene sowie der im Zuge der Flüchtlingsmigration deutlich steigende Anteil an Ausländern am Kundenpotenzial des Jobcenters. Die damit einhergehenden Entwicklungen machen insgesamt eine strategische Weiterentwicklung auf diesem Arbeitsfeld notwendig.

Mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung und die Zielerreichung im Jahr 2016 können die Rahmenbedingungen insgesamt als günstig eingeschätzt werden. Das Jobcenter Ilm-Kreis ist im organisatorischen und personellen Bereich stabil aufgestellt und kontinuierlich bestrebt, sich in allen Bereichen und auf allen Arbeitsfeldern zu verbessern und weiter zu professionalisieren. Der Arbeitsmarkt im Ilm-Kreis ist – wie unter 2.2 näher beschrieben – aufnahmefähig und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist relativ konstant.

Die mitteldeutsche Wirtschaft ist stabil und die Unternehmen blicken mehrheitlich optimistisch in die Zukunft. Die Zahl der arbeitslosen und hilfebedürftigen Menschen im Ilm-Kreis konnte im Jahr 2015 weiter reduziert werden.

1.1. Profil des Jobcenters

Das Jobcenter Ilm-Kreis liegt in Mittelthüringen. Es umfasst 2 Bereiche und ist für seine Kundinnen und Kunden an 2 Standorten im Kreisgebiet erreichbar. Teil der Jobcenter-Organisationsstruktur sind neben den Integrations- und Leistungsteams auch die Widerspruchsstelle, das Team für die Aufgabenbereiche Unterhalt, Ordnungswidrigkeiten, Maßnahme- bzw. Maßnahmeträger-Betreuung, sowie das Büro der Geschäftsführung, das Quer-

schnittsaufgaben wahrnimmt (vgl. Abbildung 4.1. – Organigramm). Der Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter IIm-Kreis weist für das Jahr 2016 knapp 150 Stellen auf, wovon etwa 3/4 auf die Bundesagentur für Arbeit und 1/4 auf die Kommune entfallen.

Wie in den Vorjahren bilden das Jobcenter IIm-Kreis und die Agentur für Arbeit Erfurt einen gemeinsamen Arbeitgeberservice, der den regionalen Arbeitgebern in allen Fragen der Personalgewinnung und -erhaltung zur Seite steht und diese mit spezifischen Förderinstrumenten unterstützt. Im gemeinsamen Arbeitgeberservice arbeiten 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 7 aus dem Bereich des Jobcenters. Ausschlaggebend für die Fortsetzung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice sind die guten Arbeitsergebnisse, die sich u. a. am Anteil der erfolgreich besetzten Stellen mit Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Rechtskreis SGB II abbilden. Dieser liegt im Jahresverlauf 2015 bei rund 40 Prozent und erreicht damit im Agenturbezirk einen angemessenen Wert.

Zur Unterstützung der leistungsberechtigten Menschen steht dem Jobcenter IIm-Kreis ein umfangreiches Förderportfolio zur Verfügung, welches von den sozialintegrativen kommunalen Leistungen des Kreises flankiert wird. Diese zielen darauf ab, persönliche, soziale oder gesundheitliche Hindernisse auf Seiten der betreuten Menschen zu überwinden und sukzessive eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen zu erreichen.

Die flankierenden, sozialintegrativen Leistungen des IIm-Kreises umfassen:

- Beratung zur häuslichen Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Beratung und
- Suchtberatung.

Das Jobcenter IIm-Kreis und der IIm-Kreis haben ihre Zusammenarbeit auf diesen Arbeitsfeldern in Form von Kooperationsvereinbarungen geregelt, die regelmäßig erweitert und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das Jobcenter IIm-Kreis ist eine vernetzte Einrichtung, die sich für eine bestmögliche Unterstützung der betreuten Menschen im Rahmen verschiedener Kooperationen und Netzwerke engagiert, wie bspw. im „Netzwerk Erfurter Kreuz“, im „Netzwerk gegen Gewalt“, im Netzwerk "Welcome-Bündnis" zur Integration von Migrantinnen und Migrantinnen, „Netzwerk Schule und Beruf“. Dahinter steht die Überzeugung, dass es nur im abgestimmten Zusammenwirken der verschiedenen lokalen Arbeitsmarktakteure gelingen kann, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zu erreichen. Seine strategische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsmarktpartnern und Akteuren wird das Jobcenter IIm-Kreis entsprechend fortsetzen und weiter forcieren.

1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Handel, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Automobil- und Zulieferindustrie, die Logistikbranche sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind die dominierenden Branchen des Arbeitsmarktes des Kreises. Die Unternehmenslandschaft ist von klein- und mittelständigen Unternehmen geprägt. Während rund 40 Prozent der hiesigen Unternehmen eine Betriebsgröße von unter 100 Beschäftigten haben,

machen die Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten lediglich einen Anteil von rund 10 Prozent aus.

Die aktuellen Ergebnisse der Konjunkturbefragungen durch die Industrie- und Handelskammer Südthüringen-Suhl sowie die Handwerkskammer Erfurt, an der sich regelmäßig Unternehmen aller Branchen und Größenklassen beteiligen, bescheinigen der Region weiterhin stabile Wachstumsaussichten. Die geschäftliche Situation wird aktuell als sehr robust eingeschätzt und die Unternehmen blicken mehrheitlich zuversichtlich in die Zukunft. Die Einführung des Mindestlohns zum Jahresbeginn 2015 hat zwar die Lage im Einzelhandel und der Gastronomie verschlechtert, was aber durch die anhaltend hohe Nachfrage im Baugewerbe kompensiert wurde.

Einen signifikanten Beschäftigungsaufbau wird es jedoch nach Aussage der befragten Unternehmer nicht geben, vielmehr sind die Unternehmer eher vorsichtig mit dem Aufbau von Beschäftigung.

1 vgl.: Industrie- und Handelskammer Südthüringen: Konjunkturreport IHK-Bezirk 2016

Risiken für die Wirtschaft werden vor allem im Bereich der Arbeitskosten, im geringen Wirtschaftswachstum der Euro-Zone sowie dem anhaltenden Handelsembargo gegenüber Russland gesehen. Zudem wird den hiesigen Unternehmen der durch die demografische Entwicklung bedingte Fachkräftemangel als Risikofaktor für die Zukunft immer bewusster.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im IIm-Kreis ist seit 2014 stabil. Seit dem Jahr 2006 verzeichnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit einen Anstieg. Zwischen Juni 2015 und dem Vorjahresmonat ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im IHK-Bezirk nach gerade veröffentlichten Daten um 405 Stellen zurückgegangen. Besonders starke Rückgänge waren in der Industrie im IIm-Kreis (minus 421 Stellen) zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Lage von Industrie und wirtschaftsnahen Dienstleistungen im IIm-Kreis ist vor allem gekennzeichnet durch:

- Nachfrage nach Fachkräften
- Konsolidierung der Unternehmen (in Modernisierung; Ersatzbedarfe)
- 81% der Unternehmen planen keine Veränderung in der Belegschaft, 10% der Unternehmen wollen die Belegschaft reduzieren
- die Anzahl der Auspendler steigt bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl der Einpendler
- das JC IIm-Kreis konnte nicht von der Ansiedlung der Logistikunternehmen in der Erfurter Region profitieren

Für das Jahr 2016 wird daher nicht mit einer Zunahme der sv-pflichtig Beschäftigten im IIm-Kreis gerechnet. Daher gilt es mit geeigneten Maßnahmen und ausgeprägter Identifizierung der Förderbedarfe die Chancen für die Kunden des JC IIm-Kreis zu nutzen.

Die Arbeitslosigkeit im IIm-Kreis ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Im Dezember 2015 lag die Arbeitslosenquote bei 7,2 Prozent (Oktober 2013: 9,3 Prozent). Dies entspricht 4.127 arbeitslosen Personen. Davon verteilen sich 1.335 auf den Rechtskreis Drittes Buch So-

zialgesetzbuch (SGB III) und 2.792 auf den Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und sind damit in Betreuung des Jobcenters. Das Jobcenter IIm-Kreis betreut somit 67 Prozent der arbeitslosen Menschen im IIm-Kreis.

Auch wenn die aktuelle konjunkturelle Situation im IIm-Kreis und Mitteldeutschland von den Kammern insgesamt positiv beurteilt wird, sind Prognosen stets mit Vorbehalt zu werten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit Blick auf die durch das internationale Umfeld determinierten Unsicherheiten und den Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland schwer abzuschätzen. Hinzu kommen die Auswirkungen des Mindestlohns und der Rente mit 63, die eine Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung im kommenden Jahr erschweren.

1.3. Struktur der Leistungsberechtigten

44,3 Prozent der arbeitslosen Menschen bzw. 1.251 Personen in Betreuung des Jobcenters sind **Frauen** und 1.535 Personen bzw. 55,7 Prozent sind **männlich** (Stand Dezember 2015).

158 **arbeitslose Jugendliche** (Vorjahr: 178) unter 25 Jahren wurden im Dezember 2015 vom Jobcenter betreut. Das sind 5,3 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent) aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Die nähere Analyse der Strukturdaten macht deutlich, dass die Arbeitslosigkeit junger Menschen eng mit fehlenden oder geringen beruflichen und schulischen Qualifikationen einhergeht. Im Dezember 2015 wies die Statistik für das Jobcenter IIm-Kreis 1.029 arbeitslose Personen in der Altersgruppe der **über 50-Jährigen** aus. Das entspricht einem Anteil von 37,2 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent) aller arbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB II.

Der größte Teil der über 50-Jährigen Arbeitslosen verfügen über **keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss**.

Der Anteil der arbeitslosen **schwerbehinderten Menschen** lag im Dezember 2015 bei 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) bzw. 194 Personen (Vorjahr: 201).

6,4 Prozent aller Arbeitslosen im IIm-Kreis im Rechtskreis SGB II waren mit Stand Dezember 2015 **Ausländer**. In absoluten Zahlen waren dies 175. Begrifflich von den Ausländern zu unterscheiden sind **Personen mit Migrationshintergrund**. Der Begriff „Migrationshintergrund“ fasst unterschiedliche Aspekte der Zuwanderung und der Staatsangehörigkeit zusammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch unter den dargestellten Kategorien des Migrationsstatus zahlreiche Facetten der Zuwanderung und Staatsangehörigkeit verbergen. Diese Kategorie ergänzt die Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die u. a. wegen der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als nur eingeschränkt aussagekräftig angesehen wird.

Personen mit Migrationshintergrund werden seit 2012 auf Basis individueller Angaben zum Migrationsstatus von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise ausgewiesen.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund, die arbeitslose und nicht arbeitslose erwerbsfähige Personen in Betreuung des Jobcenters zusammenfasst wird sich im Jahr 2016 signifikant verändern, je nach Schnelligkeit und Entscheidung der Asylverfahren.

Das Jobcenter IIm-Kreis betreute im Dezember 2015 ca. 350 arbeitslose **Alleinerziehende** (Vorjahr: 390). Unter den Alleinerziehenden überwiegen mit einem Anteil von 88 Prozent die Frauen.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen für das Jobcenter. Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Im Dezember 2015 registrierte das Jobcenter IIm-Kreis 1.246 **langzeitarbeitslose Personen** (Vorjahr: 1.329). Das entsprach einem Anteil von 44,8 Prozent der betreuten Arbeitslosen.

Mit Stand Dezember wurden insgesamt 4.917 **Bedarfsgemeinschaften** (Vorjahr: 5.219) mit 6.211 **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (Vorjahr: 6.625) und 2.177 **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (Vorjahr: 2.337) im Jobcenter IIm-Kreis betreut.

Mit Blick auf die **Struktur der Bedarfsgemeinschaften** überwiegen deutlich die Bedarfsgemeinschaften, die aus einer Einzelperson bestehen.

Bedarfsgemeinschaften	
Bestand	4.935
dav.: 60,8 % mit 1 Person	3.002
dav.: 20,7 % mit 2 Personen	1.022
dav.: 10,5 % mit 3 Personen	518
dav.: 5 % mit 4 Personen	245
dav.: 3 % mit 5 und mehr Personen	148
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7

Stand: Oktober 2015

Diese machen einen Anteil von 60, 8 Prozent aus.

In 1.475 Bedarfsgemeinschaften – das entspricht rund 29,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften – lebt mindestens ein **Kind im Alter unter 15 Jahren** (Stand September 2015). Eine zentrale Kennzahl und zugleich ein Ansatzpunkt für die Arbeit des Jobcenters ist neben den genannten Strukturmerkmalen die Dauer der Hilfebedürftigkeit bzw. die Dauer des Leistungsbezugs der betreuten Menschen.

Als **Langzeitleistungsbezieher** werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren und das 17. Lebensjahr vollendet haben. Im Berichtsmonat Dezember 2015 verzeichnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4.800 Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 68,5 Prozent (Vorjahr: 69,7).

Diesen hohen Anteil langandauernder Hilfebedürftigkeit über wirksame Strategien zu reduzieren und die betroffenen Menschen bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen, bleibt auch in Zukunft eines der übergeordneten Ziele des Jobcenters.

1.4. Ressourcen Personal

Ein stabiler **Personalkörper** sowie gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Ressourcen des Jobcenters zur erfolgreichen Wahrnehmung seiner Aufgaben. Das Jobcenter ist entsprechend darauf bedacht, seine Strukturen stetig zu optimieren und kontinuierlich in die Qualifikation der Beschäftigten zu investieren.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters im Jahr 2016 sind mit Blick auf die quantitative Dimension des Personalkörpers günstig. Die gesetzlichen Vorgaben für den Integrationsbereich – 1 zu 75 bei den unter 25-Jährigen und 1 zu 150 bei den über 25-Jährigen – werden erfüllt.

Für den Bereich der Leistungsgewährung besteht keine gesetzliche Normierung. Die durch den Bund-Länder-Ausschuss im November 2012 beschlossene Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen im SGB II hat als ein zentrales Ergebnis nachgewiesen, dass für die Personalbemessung in der Leistungsgewährung ein allgemeingültiger Betreuungsschlüssel nicht anforderungsgerecht ist, sondern sich an den spezifischen Belangen und Strukturen des Jobcenters orientieren sollte.

Das Jobcenter IIm-Kreis setzt im Bereich der Leistungsgewährung für das Jahr 2016 einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 106 an und folgt damit weiterhin der Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung durch die con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH aus dem Jahr 2013.

Neben der quantitativen Personalausstattung ist die **Qualifikation der Beschäftigten** eine wertvolle Ressource des Jobcenters. Mit der im Jahr 2014 gestarteten und 2015 abgeschlossenen Einführung der Beratungskonzeption SGB II wurde ein wissenschaftlich fundiertes und systematisches Konzept zur Erbringung von Beratungsdienstleistungen zwischenzeitlich etabliert und die Beratung als Kerngeschäft des Jobcenters weiter professionalisiert. Im Bereich der fachlichen und interkulturellen Kompetenzen setzt das Jobcenter ab 2016 einen neuen Qualifizierungsschwerpunkt, um die Mitarbeiterschaft zu befähigen, das wachsende Potenzial an Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ gut zu beraten und zu fördern.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung hat das Jobcenter IIm-Kreis im Dezember 2015 darüber hinaus ein „**Team Migration**“ eingerichtet, welches zum Januar 2016 seine Tätigkeit aufgenommen hat. An dieser Stelle laufen künftig alle Informationsflüsse und Handlungsfäden im Aufgabengebiet Asyl zusammen. Mit der Einrichtung dieses neuen Teams wurden die organisatorischen Voraussetzungen für ein koordiniertes, strukturiertes Vorgehen im Jobcenter geschaffen. Zu den zentralen Aufgaben des Teams gehören die Beratung und Betreuung der Flüchtlingen, Netzwerkarbeit nach innen und außen, die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für die Prozessgestaltung, die Entwicklung von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen und migrationsspezifischen Unterlagen, die Planung und Konzeption von Fördermaßnahmen.

Das Jobcenter IIm-Kreis hat 149 Mitarbeiter - 121 Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit und 28 kommunale Beschäftigte.

Die Ausbildungsvermittlung und die Betreuung und Integration von Rehabilitanden werden seit 2013 als Serviceleistung der Bundesagentur für Arbeit eingekauft.

Die Geschäftsführung des Jobcenters IIm-Kreis obliegt seit April 2013 Frau Irena Michel. Das Jobcenter ist in drei Bereiche (Eingangszone/Empfang, Leistungsgewährung sowie Markt und Integration) und mehrere Stabsstellen organisiert. Zugleich werden unter 25-Jährige Kunden in den Teams Markt- und Integration von spezialisierten Vermittlungsfachkräften betreut. Die Bereiche Markt- und Integration und Leistung und Empfang / Eingangszone werden jeweils von einer Bereichsleiterin geführt, in jedem Bereich arbeiten 4 Teamleiter operativ.

1.5. Haushalt / Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2016 steht dem Jobcenter IIm-Kreis laut einem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 ein Gesamtbudget in Höhe von 14.325.405 Euro zur Verfügung.

Im Bereich des Eingliederungstitels werden 4,647 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt, davon sind 2,0 Mio. Euro bereits in 2015 und den Jahren davor gebunden worden. Für Neubindungen ist ein Betrag von 2,6 Mio. Euro für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung vorgesehen.

Für den Verwaltungshaushalt in 2016 stehen 9,7 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und der Kommune bereit. Kostensteigerungen sind in fast allen Positionen des Verwaltungskostenbudgets für das Jahr 2016 einzuplanen. Vor allem im Bereich der Personalkosten ist der Steigerungsbetrag signifikant. Dies führt für das Jobcenter dazu, dass ein Umschichtungsbetrag aus dem Budget für Eingliederungsleistungen in Höhe von 1,068 Mio. € im Verwaltungsbudget enthalten ist.

Nach der Informationslage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist eine weitere Zuteilung von Eingliederungsmitteln im Jahresverlauf 2016 möglich. Diese steht in Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht, Zuwanderung und Asyl. Konkrete Informationen liegen zum Redaktionsschluss dieses Programms dazu noch nicht vor.

2. Handlungsfelder und Ziele

Überblick zu Schwerpunkten und Handlungsansätzen

2.1. Ziele

Für alle Grundsicherungsstellen gilt bundesweit ein Zielsystem, das auch für das Jobcenter IIm-Kreis gemäß § 48b SGB II nachstehende, übergeordnete Steuerungsziele setzt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung und gemessen an den Ergebnissen im Jahr 2015 sind die Zielwerte des Jobcenters IIm-Kreis 2016 wie folgt:

Kennzahlen der Zielvereinbarung nach § 48a SGB II	Zielwerte
Integrationsquote	27,2 %
Integrationsquote ohne Flucht / Asyl	28,4 %
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	4278

Quelle: TN-Planning der BA, Stand Januar 2016

Die Bundesziele werden um qualitätsbezogene Aspekte ergänzt, die einen hohen Qualitätsstandard bei den Ergebnissen und Prozessen in den Jobcentern sicherstellen sollen.

Kommunale Ziele

Die Erhöhung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) im SGB II wird im Jahr 2016 zu einer Verringerung des Anrechnungsbetrages auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) und daher höheren Ausgaben des Jobcenters führen. Ziel des JC ist es daher, mittels Integrationsarbeit und Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher (LZB) die Anzahl der BG und eLb weiter zu reduzieren und die Mehrausgaben für LLU und LUH zu kompensieren. Weiterhin gilt es die seit September 2014 gültige neue KdU-Richtlinie für die beiden Wohnungsmarkttypen im IIm-Kreis in ihrer neuen Fassung ab Januar 2016 umzusetzen.

2.2. Handlungsfelder

Im Jahr 2016 knüpft das Jobcenter IIm-Kreis überwiegend an die geschäftspolitischen Handlungsfelder des Jahres 2015 an und verfolgt diese weiter. Die Bewältigung der Herausforderungen im Kontext von Flucht, Zuwanderung und Asyl kommt als neuer geschäftspolitischer Schwerpunkt hinzu. Das bisherige Handlungsfeld „Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“ sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt werden als Querschnittsaufgaben durchgängig weiter verfolgt. Insgesamt umfasst das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des Jobcenters IIm-Kreis nachstehende 7 Handlungsfelder:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Herausforderungen durch Flucht, Zuwanderung und Asyl bewältigen
- Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Marktnähe leben und Arbeitgeber erschließen
- Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Unter Bezugnahme auf die o. g. Rahmenbedingungen und die lokale Ausgangslage werden diese Handlungsfelder nachfolgend jeweils mit konkreten

operativen Strategien unterlegt und damit insgesamt die strategische Schwerpunktsetzung für das Jahr 2016 beschrieben.

2.2.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Jugendarbeitslosigkeit hängt eng mit fehlenden oder geringen beruflichen und schulischen Qualifikationen zusammen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung minimiert hingegen das Risiko von Arbeitslosigkeit, verbessert die Chancen auf existenzsichernde Beschäftigung und wirkt zugleich präventiv gegen Altersarmut.

Auch aus Sicht der Unternehmen, sind gute Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber existenziell, da die Betriebe zur Sicherung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte angewiesen sind. Bewerberinnen und Bewerber mit den Unternehmen, die Fachkräfte suchen, zusammenzuführen, ist ein Handlungsschwerpunkt des Jobcenters, bei dessen Umsetzung es intensiv mit der **Berufsberatung** der Agentur für Arbeit und dem **gemeinsamen Arbeitgeberservice** kooperiert.

Die Fachkräfte U25 des Jobcenters wirken weiter darauf hin, allen jugendlichen Frauen und Männern **Ausbildungschancen zu eröffnen** und Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ebnen. Ziel des Jobcenters ist es, den betreuten Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten, Neigungen und Voraussetzungen entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen bzw. sie an das Ausbildungssystem heranzuführen. Dazu stehen dem Jobcenter verschiedene Handlungsansätze zur Verfügung.

Grundlegend ist die **Sicherstellung einer frühzeitigen und qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit mit hoher Kontaktdichte (einmal mtl.)**, in deren Rahmen den Jugendlichen berufliche Chancen und Wege zu einer erfolgreichen Berufsbiografie aufgezeigt werden. Die Aufnahme einer Berufsausbildung – möglichst nahtlos im Anschluss an die Schule – hat Priorität gegenüber einer Vermittlung in Arbeit. Dies betrifft nicht nur die Schülerinnen und Schülern des aktuellen Schulentlassjahrganges, sondern auch die Schulabgänger der Vorjahre sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sog. Übergangsmaßnahmen, die gleichermaßen bei der Bewerbergewinnung für die Ausbildungsvermittlung berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs wurde die Berufsberatung im Oktober 2013 an die Agentur für Arbeit Erfurt übertragen und wird dort federführend umgesetzt. Die bestehende Schnittstelle zum Jobcenter wird fortlaufend überprüft und optimiert. Die **bewerberorientierte Akquise von betrieblichen Berufsausbildungsstellen erfolgt durch Ausbildungsakquisiteure** des gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, werben Jobcenter und Arbeitsagentur bei den leistungsschwächeren Auszubildenden und bei den Ausbildungsunternehmen für das Förderinstrument der **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 75 SGB III). Dazu gehören Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung.

Trotz des nahezu ausgeglichenen Verhältnisses von betrieblichen Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern gelingt es einem Teil der Jugendlichen nicht, einen Ausbildungsplatz zu finden. Häufig sind dies Jugendliche mit eher ungünstigen Voraussetzungen und Vermittlungshemmnissen. Für diese Jugendlichen kommt eine **Berufsausbildung an außerbetrieblichen Einrichtungen** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III) in Be-

tracht. Hierbei erhalten die Jugendlichen auch Nachhilfe und Unterstützung bei Alltagsproblemen in Form sozialpädagogischer Begleitung. Ein Wechsel aus der Berufsausbildung an außerbetrieblichen Einrichtungen in eine betriebliche Berufsausbildung ist grundsätzlich möglich und wird auch angestrebt.

Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen) sind daher eindeutig nachrangig. Handlungsansätze sind stattdessen die Unterstützung beim Erwerb formaler (Schul-) Abschlüsse sowie Maßnahmen, die auf eine **Verbesserung der Motivation** der Jugendlichen gerichtet sind. Hierbei haben sich neben den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen insbesondere die **Aktivierungshilfen** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) als sehr erfolgreiche Maßnahmen auf dem Weg zur **Ausbildungsreife** bewährt. Im Rahmen von Aktivierungshilfen erhalten die jungen Erwachsenen die Chance, sich in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und durch sinnvolle Tätigkeiten die Wertigkeit der eigenen Arbeit kennenzulernen. Dies soll zur Steigerung der Motivation beitragen und die Ausbildungsreife der Teilnehmerinnen und Teilnehmer befördern.

Die lange vorbereitete Kooperation **im Sinne der Jugendberufsagentur** nimmt mit Beginn des Jahres 2016 konkret Gestalt an. Für die Jugendlichen soll damit bei den Netzwerkpartnern der Region ein gemeinsames Leistungsangebot und ein Verständnis füreinander etabliert werden. Durch die enge Kooperation der Beteiligten unter einem virtuellen Dach werden für unterstützungsbedürftige Jugendliche kurze Wege zu den verschiedenen Leistungsangeboten der beteiligten Partner ermöglicht, Bearbeitungszeiten verkürzt und Reibungsverluste minimiert.

2.2.2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

68,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Betreuung des Jobcenters IIm-Kreis zählen zu den Langzeitleistungsbeziehenden. Diese Personengruppe ist zugleich sehr heterogen und nicht vollständig identisch mit der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, wenngleich Schnittmengen bestehen. Das Merkmal Langzeitleistungsbezug gibt keine Auskunft zum Erwerbsstatus, sondern lediglich zur Dauer der Hilfebedürftigkeit. Unter den Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern sind bspw. auch marktnahe Personen, die erwerbstätig sind, deren Einkommen jedoch nicht ausreicht, um die eigene Existenz zu sichern.

Für die bereits beschäftigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen steht eine Verringerung oder vollständige Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Mittelpunkt der Aktivitäten. Das Jobcenter IIm-Kreis wirkt verstärkt darauf hin, eine **Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitszeiten** beim jeweiligen Arbeitgeber im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu erreichen, um so bestenfalls die Hilfebedürftigkeit vollständig zu beenden.

Die Integrationsarbeit des Jobcenters setzt grundsätzlich am Einzelfall, d. h. an den persönlichen Lebensumständen der betreuten Menschen, an. Im Dialog mit diesen gilt es wirksame und nachhaltige Integrationsstrategien, die auf eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit zielen, zu erarbeiten.

Um der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung zu tragen und den Langzeitleistungsbezug zu reduzieren sowie Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden, ist eine **breite Palette unterschiedlichster Handlungsansätze** erforderlich.

Ausgangspunkt ist dabei stets eine **fundierte, kompetente und frühzeitige Beratung** durch die Integrationsfachkräfte.

Zur Förderung von Personen mit günstigen Arbeitsmarktperspektiven nutzt das Jobcenter vorrangig Instrumente, die unmittelbar auf eine Arbeitsmarktintegration zielen, wie bspw. **Maßnahmen zur Arbeitserprobung bei Arbeitgebern** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III), **Eingliederungszuschüsse** für Arbeitgeber bei Einstellung förderungsbedürftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III) sowie die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III). Insbesondere letzteres Instrument ist aus der breiten Palette der Förderleistungen besonders herauszustellen. Eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung verbessert die individuellen Arbeitsmarktchancen und nutzt daher sowohl den Arbeitsuchenden als auch den Unternehmen, die qualifiziertes Personal benötigen bzw. Fachkräftebedarf anzeigen.

Bei denjenigen Menschen in Betreuung des Jobcenters, die sich durch Langzeitarbeitslosigkeit erheblich vom Arbeitsmarkt entfernt haben, richtet sich die Integrationsstrategie hingegen vorrangig auf Maßnahmen zur Heranführung an die Arbeitswelt. Dabei spielt die **öffentlich geförderte Beschäftigung** auf dem zweiten Arbeitsmarkt weiter eine wichtige Rolle. Über geförderte Beschäftigungsverhältnisse können bei Langzeitarbeitslosen Integrationsfortschritte erreicht werden, an denen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fördermaßnahmen ansetzen können, die in mittel- und längerfristiger Perspektive eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt avisieren.

Vorrangig bei der öffentlich geförderten Beschäftigung ist es daher, im Sinne eines frühzeitigen und präventiven Ansatzes, der sozialen Ausgrenzung durch sinnvolle, tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote entgegenzuwirken sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim (Wieder-) Erlernen von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsalltag zu unterstützen. Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse werden wie in den Vorjahren bei verschiedenen Beschäftigungsträgern im sozialen und kulturellen Bereich oder bei der Gestaltung und Pflege öffentlicher Plätze eingerichtet.

Die Qualität der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse stellt das Jobcenter IIm-Kreis durch regelmäßige Maßnahmeprüfungen sicher.

Neben dem zielgerichteten Einsatz der genannten Instrumente sollen 3 spezifische Programme bzw. Projekte dazu beitragen, den Langzeitleistungsbezug zu reduzieren und die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen:

- Fortsetzung der Projektansätze des Landes LAP und Tizian sowie Tizian plus,
- Teilnahme am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser,
- Teilnahme am Programm des Landes Thüringen zur öffentlich geförderten Beschäftigung.

Neben der Teilnahme am Förderprojekt LZA des Bundes, folgt das Jobcenter der Empfehlung des BMAS sich im Rahmen der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen besonderen Personengruppen zuzuwenden.

Bestandteil des BMAS-Konzeptes war die Empfehlung, das zum Jahresende 2015, für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen in neue Unterstützungsstrukturen zu überführen. Die Träger des Jobcenters IIm-Kreis haben gemeinsam entschieden, dieser Empfehlung zu folgen, so dass das LZA; LZB-Abbau im Rahmen eines Mittelfristkonzeptes im **Netzwerk für Aktivierung und Beratung umgesetzt wird** - Netzwerk ABC.

ESF-LZA-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Das Jobcenter IIm-Kreis beteiligt sich seit Juni 2015 an diesem Programm, mit dem Ziel im Rahmen der Programmumsetzung **57 Personen** in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zur Reduzierung langandauernder Hilfebedürftigkeit gibt es ebenso wenig ein Patentrezept, wie zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Förderstrategien und Förderansätze müssen immer an den individuellen Lebensumständen, Stärken und Schwächen der betroffenen Menschen ansetzen. Das Jobcenter wird daher alles daran setzen, eine **hochwertige und kontinuierliche Integrationsarbeit** zu gewährleisten, welche die individuellen Potenziale der betreuten Menschen erkennt und optimal ausschöpft.

2.2.3 Herausforderungen durch Flucht, Zuwanderung und Asyl bewältigen

Das Jobcenter IIm-Kreis verzeichnet im Kontext der Flüchtlingsentwicklung einen starken Anstieg ausländischer Bürgerinnen und Bürger am Kundenpotenzial, der sich prognostisch auch fortsetzen wird. Dies macht eine strategische Weiterentwicklung bei der Förderung von Migranten erforderlich.

Klar ist, dass die Bewältigung der mit den steigenden Zuwanderungszahlen verbundenen Herausforderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure und Institutionen gelingen kann. Entsprechend engagiert sich das Jobcenter IIm-Kreis stark in verschiedenen **lokalen Netzwerken**, wie dem Netzwerk „**Welcome**“ für den IIm-Kreis. Das Netzwerk hat das Ziel, Asylbewerber, Geduldete und andere Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel stufenweise und nachhaltig in Ausbildung und Arbeit zu integrieren oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses herbeizuführen.

Gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk und dem IIm-Kreis initiierte das Jobcenter im Oktober 2015 einen ersten Workshop für lokale Arbeitgeber und Akteure, welcher zum Ziel hatte, zunächst Transparenz über die verschiedenen Aktivitäten und Zuständigkeiten der jeweiligen Partner herzustellen, um die Aufgaben künftig besser aufeinander abzustimmen und Schnittstellen zu definieren. Diesem folgen weitere Workshops im Jahr 2016.

Die Akteure des Netzwerkes – dazu gehören u. a. das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Sozialamt, das Jugendamt, die Ausländerbehörde und das IQ Netzwerk – haben sich in der Zusammenarbeit darauf verständigt, Informationen gemeinsam auszutauschen und eine praktikable Hilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge und Zugewanderte zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis stellt ab Dezember 2015 eine eigene virtuelle Seite zur Verfügung unter der sich alle Akteure mit ihren spezifischen Angeboten wieder finden.

Eine seit Oktober 2015 etablierte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kreises und der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters wird in 2016 weiter gemeinsam arbeiten und für die Betroffenen entsprechende Strukturen zur Verfügung stellen.

Die Aufgabenwahrnehmung im Themenfeld Asyl ist sowohl nach innen als auch nach außen komplex und vielschichtig. Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter IIm-Kreis im Dezember 2015 – wie oben aufgeführt – ein „**Team Migration**“ eingerichtet, um die Informationsflüsse zu kanalisieren und alle Handlungsfäden im Arbeitsfeld Asyl zusammenzuführen.

Mit Start Februar 2016 bietet das Jobcenter IIm-Kreis erstmals eine spezifische **Coachingmaßnahme für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund** an, die eigens für die Zielgruppe konzipiert und entwickelt wurde. Im Rahmen des sechsmonatigen Coachings, das auch Bewerbungstrainings und Sprachförderung einschließt, sollen langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt integriert bzw. auf eine Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden. Insgesamt stehen 16 Plätze zur Verfügung. Das dahinterstehende Maßnahmekonzept hat zunächst Erprobungscharakter. In Abhängigkeit der erreichten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen soll das Förderangebot modifiziert und perspektivisch erweitert werden.

Neben dieser spezifischen Maßnahme kommen grundsätzlich **alle Instrumente** des Jobcenters zur Betreuung und Förderung von Migrantinnen und Migranten in Betracht bzw. stehen zu deren Unterstützung zur Verfügung. Die konkrete Integrationsstrategie ist – wie bei allen Kundinnen und Kunden – entlang des jeweiligen Einzelfalls zu erarbeiten und an den individuellen Voraussetzungen auszurichten. Bei denjenigen Migrantinnen und Migranten, die bereits ausreichende Sprachkenntnisse und Qualifikationen aufweisen, wird das Jobcenter seine Integrationsaktivitäten forcieren, die auf eine direkte Arbeitsmarktintegration zielen. Erste Einschätzungen der Kammern deuten auf eine hohe Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hin, sofern Motivation zum Spracherwerb und Sprachausbau sowie Bereitschaft zur Qualifizierung vorhanden sind. Hieran wird das Jobcenter IIm-Kreis u. a. mit dem verstärkten Einsatz des Instruments **Eingliederungszuschuss** in der Arbeitgeberansprache durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice anknüpfen. Darüber hinaus sind in Zusammenarbeit mit den Kammern und Unternehmen **gezielte Vermittlungsaktionen**, wie Branchen-Speed-Datings (z.B. mit den Personalverantwortlichen des „Erfurter Kreuzes“), in Vorbereitung. Bei denjenigen Migrantinnen und Migranten, bei denen eine Arbeitsmarktintegration in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, kann die Förderung über den **zweiten Arbeitsmarkt** und über **öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse** ein notwendiger und zielführender Zwischenschritt sein. Daher hat das Jobcenter die Träger von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes für 2016 aufgefordert, zielgruppengerechte Konzepte zu entwickeln und im Jobcenter einzureichen.

Das konkrete Kundenpotenzial im Kontext der Flüchtlingszuwanderung ist in seinen Strukturmerkmalen gegenwärtig noch teilweise unbekannt und wird sich voraussichtlich erst im Jahresverlauf 2016 näher herauskristallisieren. Das Jobcenter verfügt jedoch über die notwendigen internen Strukturen und Ressourcen, um auf die sich im Jahresverlauf 2016 konkretisierenden Herausforderungen reagieren und weitere strategische und operative Maßnahmen ergreifen zu können. Dessen ungeachtet wird – wie unter 2.4 angesprochen – ein wichtiger Hebel und Handlungsschwerpunkt 2016 darin bestehen, das erforderliche **Fachwissen** für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit zu **erweitern** – etwa zum Aufenthaltsrecht oder zu Anerkennungsverfahren schulischer und beruflicher Abschlüsse.

Neben dem erforderlichen Fachwissen möchte das Jobcenter IIm-Kreis seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Bereich der **interkulturellen Kompetenzen stärken**. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen.

2.2.4. Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

In der sog. Wissensgesellschaft ist Bildung mehr denn je der Schlüssel in den Arbeitsmarkt. Aus der Analyse der Strukturdaten geht hervor, dass Hilfebefürftigkeit und geringes Qualifikationsniveau eng zusammenhängen. Wie in den Vorjahren wird das Jobcenter IIm-Kreis daher viel in die Qualifikation der betreuten Menschen investieren, um deren Arbeitsmarktchancen zu steigern. Bei den jugendlichen Frauen und Männern liegt der Schwerpunkt zunächst auf der **beruflichen Erstausbildung**, die Vorrang vor der Vermittlung in Arbeit hat.

Im Fokus stehen auch weiterhin die **jungen Erwachsenen** im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, die bislang ohne Berufsabschluss sind. Die Gründe für den fehlenden Berufsabschluss können vielfältig sein und bspw. mit einem Studienabbruch oder mit einer Familienphase in Zusammenhang stehen.

In jedem Fall verbergen sich in dieser Zielgruppe wertvolle Potenziale, die zur Sicherung der Arbeitskräftenachfrage beitragen können.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen eingeschätzt wird, dass eine komplette Berufsausbildung voraussichtlich nicht erfolgreich absolviert werden kann, steht das Instrument der **Teilqualifizierung** zur Verfügung. Dieses Instrument ist für leistungsschwächere Personen eine zusätzliche Option, die mit dem Bestehen einer Externenprüfung die längerfristig angelegte Chance auf einen vollwertigen Berufsabschluss bietet.

Dieses Instrument soll weiter aktiv für die Zielgruppe zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs der Unternehmen ist die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III) ein Arbeitsschwerpunkt im Instrumenteneinsatz des Jobcenters. Wenn in der Beratungsarbeit das Erfordernis einer Qualifizierung zur Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktperspektiven festgestellt wird, dann werden die Integrationsfachkräfte die Kundinnen und Kunden zielgerichtet zu den Chancen von Bildungsmaßnahmen beraten und gemeinsam mit ihnen Qualifizierungsstrategien erörtern.

2.2.5. Marktnähe leben und Arbeitgeber erschließen

Die Rahmenbedingungen für die arbeitgeberorientierte Arbeit haben sich in den letzten Jahren verändert. Der demografische Wandel, die Globalisierung, der technologische Fortschritt und andere Megatrends verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Auch in dieser Situation erwarten die Unternehmen Hilfe und Unterstützung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei der Aufgabe, Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot zusammenzubringen, auf ein gut austariertes Zusammenspiel zwischen der IT-Unterstützung und der persönlichen Beratung sowie Vermittlung ankommt.

Für die Arbeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) ist es wichtig, in jeder Arbeitsmarktsituation und auf die lokalen Bedürfnisse und Trendentwicklungen des Marktes abgestellte **intensive Kundenbeziehungen zu Arbeitgebern aufzubauen und zu pflegen**, um die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden in beiden Rechtskreisen zu steigern. Nur so können die Einschaltung in Rekrutierungsprozesse nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich geeignete Beschäftigungspotenziale für Arbeits- und Ausbildungssuchende erschlossen werden.

Klein- und mittelständische Unternehmen (bis 100 Beschäftigte) sowie Unternehmen mit besonderem Beratungsbedarf stehen weiterhin im Fokus des gAGS.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass der demografisch bedingte Fachkräftemangel für die hiesigen Unternehmen ein potenzieller Risikofaktor ist, ein wichtiges Ziel.

Durch eine **am Kundenpotenzial ausgerichtete Stellenakquise**, sowie über die **enge Interaktion mit den Integrationsfachkräften** des Jobcenters gelingt es dem Arbeitgeberservice, auch Chancen für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu erschließen, die zunächst nicht im Fokus der Unternehmen stehen.

Ziel des gAGS ist es darüber hinaus, aus der Beobachtung und Analyse des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

- Unternehmen mit aktuellem oder absehbarem Personalbedarf als Kunden zu gewinnen (potenzielle Kunden),
- bestehende Kundenbeziehungen zu einer stabilen Zusammenarbeit auszubauen (Neukunden, aktive Kunden),
- den Arbeitgeber vom Dienstleistungsangebot und vom Service des gemeinsamen Arbeitgeberservices zu überzeugen und
- durch eine professionelle Zusammenarbeit vom Arbeitgeber als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden.

Auch unabhängig von einem aktuellen Vermittlungsauftrag sollen die Arbeitgeber-Beziehungen basierend auf der lokalen Marktbeobachtung und Trendeinschätzung verstärkt gepflegt und ausgebaut werden. Langfristig ist davon auszugehen, dass die **Arbeitsmarktberatung**, einschließlich der **Qualifizierungsberatung** gegenüber dem klassischen Vermittlungsgeschäft deutlich an Bedeutung gewinnen wird.

2.2.6. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Eine Zielgruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf sind weiterhin schwerbehinderte Menschen. Schwerbehinderten Menschen gelingt es seltener als Menschen ohne Handicap, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Das Jobcenter IIm-Kreis verfolgt mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice das Ziel, die Potenziale von behinderten und schwerbehinderten Menschen zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs, auch für schwer besetzbare Stellen und für Berufsfelder mit Arbeitskräftemangel zu nutzen.

Arbeitgeber haben nach wie vor einen hohen Informationsbedarf rund um die Themen Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Daher ist eine **professionelle Beratung** der Arbeitgeber zum Thema Inklusion mit **Vorteilsübersetzung** über den gAGS erforderlich. Ziel ist es, noch stärker als in den Vorjahren, Arbeitgeber zu gewinnen, die bereit sind, auch

behinderten und schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben und diese einzustellen.

Jährlich organisieren die Agentur für Arbeit Erfurt und das Jobcenter IIm-Kreis die von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene „**Woche der Menschen mit Behinderungen**“. Die Aktionswoche ist darauf ausgerichtet, bei den Unternehmen für mehr Inklusion im Arbeitsleben zu werben und auf die vorhandenen Beschäftigungspotentiale von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Die Aktivitäten sind dabei nicht auf die Aktionswoche begrenzt, sondern sind ein ganzjähriger Schwerpunkt in der Beratungsarbeit, in der das Instrument der „**assistierten Vermittlung**“ als begleitendes Angebot eine zentrale Rolle einnimmt.

Zur Strukturoptimierung ist bereits in der Vergangenheit in jedem Integrations-team des Jobcenters eine spezialisierte **Beratungskraft** etabliert, die die behinderten Personen betreuen und unterstützen soll.

Des Weiteren setzt das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit das in 2015 begonnene Projekt „Blickpunkt-Zukunft“ fort.

2.2.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter IIm-Kreis wirkt kontinuierlich darauf hin, alle Leistungen mit hoher Qualität zu erbringen. Dies wird durch die Umsetzung eines komplexen Qualitätsmanagementsystems erreicht, welches darauf ausgerichtet ist, das Qualitätsniveau bei der Aufgabenerledigung in allen Bereichen und auf allen Arbeitsfeldern zu überprüfen, Qualitätsrisiken zu identifizieren, diese zu beurteilen und entsprechend Ansätze für Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen. Dabei wird das Qualitätsmanagementsystem (IKS) des Jobcenters IIm-Kreis regelmäßig an sich veränderte Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert. Das IKS schließt neben einem detaillierten Fachaufsichtssystem u. a. auch die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz und Korruptionsprävention ein.

Die im Jobcenter selbst verankerten Kontrollmechanismen werden durch regelmäßige Kontrollen Dritter bzw. Prüfungen im Auftrag Dritter ergänzt. Die Ergebnisse der verschiedenen Prüfungen und Kontrollen sind für das Jobcenter ein wichtiger Gradmesser, um Steuerungsbedarfe zu identifizieren und um entsprechend Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Fehlern und Qualitätsrisiken einzuleiten.

Einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit bei der Leistungserbringung im Jobcenter IIm-Kreis leisten zudem die Widerspruchsstelle des Jobcenters sowie das Kundenreaktionsmanagement, an das sich die Kundinnen und Kunden zur Überprüfung von Entscheidungen des Jobcenters wenden können.

2.2.8. Weitere Schwerpunkte

Das Jobcenter IIm-Kreis wird auch in Zukunft die **Gleichstellung von Frauen und Männern** als Querschnittsaufgabe weiterverfolgen und alle Möglichkeiten nutzen, um die **Beschäftigungsmöglichkeiten Alleinerziehender zu verbessern**.

Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sind oftmals gut qualifiziert, stehen jedoch vor der Herausforderung, Arbeits- und Familienleben zu vereinbaren. Sie sind eine wichtige Ressource für den re-

gionalen Arbeitsmarkt, die es durch gute, nachhaltige und frühzeitige Integrationsarbeit zu erschließen gilt. Je länger die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert, umso schwieriger wird der Wiedereinstieg. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr, werden deshalb durch die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** allen Eltern bereits kurz nach der Geburt des Kindes die Unterstützungs- und Beratungsangebote des Jobcenters und des Kreises zum frühzeitigen Wiedereinstieg unterbreitet.

Auch wenn immer mehr Unternehmen familienfreundliche Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle ermöglichen, benötigt dieser Personenkreis Unterstützung beim beruflichen (Wieder-) Einstieg.

Darüber hinaus wird die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters weiterhin regelmäßige Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende in den Mehrgenerationenhäusern organisieren und durchführen, um der Zielgruppe hilfreiche Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt, über Angebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters bei der Beschäftigungssuche, über Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie kommunale Unterstützungsnetzwerke zur Verfügung zu stellen.

3. Schlussbemerkungen

Das Jobcenter Ilm-Kreis arbeitet stetig daran, Verbesserungspotenziale zu erkennen, diese zu nutzen und seine Dienstleistungen im Sinne der betreuten Menschen zu verbessern. Das Portfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente soll effektiv, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden, um die leistungsberechtigten Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren und somit deren Hilfebedürftigkeit zu reduzieren oder gänzlich zu beenden.

Dabei ist das Jobcenter Ilm-Kreis konsequent darauf bedacht, sein Dienstleistungsangebot und seine Strukturen sinnvoll mit den Strategien der Stadtentwicklung, der Bildungs- und Integrationspolitik, der Jugendarbeit und der Sozialpolitik zu verzahnen.

Gemeinsam mit seinen Trägern und Partnern möchte das Jobcenter Ilm-Kreis dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Ilm-Kreis weiterzuentwickeln und zu stärken. Die über Jahre entwickelten und verlässlichen Partnerschaften mit der Agentur für Arbeit, des Kreises, den Wirtschaftsvertretungen, den Gewerkschaften, den freien Trägern und zahlreichen weiteren lokalen Akteuren sind und bleiben dabei eine zentrale Grundlage.

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtung tragen für die Realisierung des Arbeitsmarktprogramms besondere Verantwortung. Die Trägerversammlung wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über den Stand der Umsetzung, die Haushaltsmittelsituation sowie die Ergebnisse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und sich daraus ergebender Konsequenzen unterrichtet.

4. Anlagen

4.1. Organigramm



Org.-Plan_Stand...

4.2. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II



Anlage_4.2_Stati...

4.3. Planung der Eingliederungsmittel nach Instrumenten



Anlage_4.3_EGL_...

4.4. Ziele des Jobcenters in 2016 – Zielvereinbarung Bundesziele und kommunale Ziele



Anlage_4.4_Ziele...

4.5. Konzept zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezuges



20160212_Konze...

4.6. lokales Planungsdokument



151109_09304_L...